

werden konnte. Personen wurden nicht verletzt. Es entstand ein Sachschaden von ca. 3000,- Mark. Gegen B., G. und W. wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß §§ 185, 186 und 213 StGB eingeleitet.

2. Am 16. 4. 1982 kam es in einer StVE zu einem Brand. Im Ergebnis der Untersuchungen zur Brandursache wurde als Verursacher der Strafgefangene Eberhard H. ermittelt. Der H. war zum Zeitpunkt des Brandausbruches als Filmvorführer eingesetzt und rauchte während der Vorführung im Filmvorführerraum. Der Brand entstand durch heruntergefallene Zigarettenglut.

Durch den Brand entstand ein Sachschaden in Höhe von ca. 800.000 Mark.

3. Am 27. 1. 1981 kam es im Arbeitsbereich einer StVE zu einem Brand.

Als Brandstifter konnte der Strafgefangene Harry K. (43 Jahre), der sich seit seinem 17. Lebensjahr fast ausschließlich wegen verschiedenen Delikten in StVE befindet, ermittelt werden.

Der K. ist geständig, den Brand vorsätzlich gelegt zu haben, weil er über die laufenden Freiheitsstrafen verärgert sei und deshalb der DDR Schaden zufügen wollte.

VI. Anonyme/pseudonyme Telefonanrufe

1. Am 31. 3. 1983, gegen 20.35 Uhr, erhielt die Angehörige einer StVE Gudrun Z. einen anonymen Telefonanruf mit Gewaltandrohung über ihren privaten Telefonanschluß.

Eine Person mit männlich klingender Stimme sagte:

"Endlich habe ich Dich erwischt. Du hast mich genug schikaniert im Knast. Ich erwische Dich. Dir kann niemand mehr helfen, auch Dein Mann und Dein Sohn nicht. Es klappt bald."

Danach legte der Anrufer auf.

Durch die zuständigen Organe wurde alles erforderliche zum Schutz der SV-Angehörigen eingeleitet.

2. Am 17. 6. 1983, in der Zeit von 21.50 Uhr bis 22.10 Uhr, erhielt der OdH einer StVE über den öffentlichen Fernsprechanschluß insgesamt drei pseudonyme Telefonanrufe